



Infobrief vom 21.02.2022

Liebe Eltern,

im Folgenden informieren wir Sie über die aktuelle Ministeriumsmail. Die ausführliche Email von Frau Gebauer zur Umstellung des Testverfahrens finden Sie sowohl im Anhang als auch auf unserer Homepage.

1. Aufhebung der Testpflicht für bereits immunisierte Personen

Ab Montag, 28. Februar 2022 wird die Testpflicht für bereits immunisierte Personen (geimpfte oder genesene Personen, dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) aufgehoben.

Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen können.

Sollte Ihr Kind geimpft sein, benötigt die Klassenlehrkraft Ihres Kindes somit einen entsprechenden Nachweis. Sollte Ihr Kind immunisiert sein und dennoch Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, lassen Sie Ihr Kind bitte sicherheitshalber per Bürgertest testen.

2. Änderung des Testverfahrens an Grundschulen

Ab Montag, 28. Februar werden nur noch **nicht immunisierte** Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule (in der Regel zuhause) einen Antigen-Selbsttest durchführen.

Die nicht immunisierten Kinder erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zuhause unter Mithilfe selbsttesten müssen. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld so gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen zu infizieren. Die Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens und geben ihrem Kind bis zum 28.02. eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit. Die Ausgabe der Bescheinigungsvorlage folgt noch.

Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über einen negativen Antigen-Schnelltest (Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Sollte sich bei einem Kind ein begründeter Verdacht auf eine Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder vorhandener Symptome), kann die Schule zu Schulbeginn eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Vomberg
Schulleitung (komm.)